

II- ~~9426~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/32-Parl/93

Wien, 6. Mai 1993

4386 1AB

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

1993-05-07

zu 4426 1J

Parlament
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4426/J-NR/93, betreffend Aussagen des Bundestheatergeneralsekretärs zum Prüfungsplan des Rechnungshofes, die die Abgeordneten Mag. Cordula FRIESER und Kollegen am 10. März 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ergebnisse der "Gebarungsprüfung des Österreichischen Bundestheaterverbandes (Burgtheater)" durch den Rechnungshof liegen bis zum heutigen Tage weder in Form eines Rohberichtes, geschweige denn in Form eines Endberichtes vor. Lediglich die Prüfungstätigkeit der Beamten des Rechnungshofes "an Ort und Stelle" wurde mit einer Schlußbesprechung am 23. Februar 1993 abgeschlossen. In einer Pressemitteilung vom selben Tag wurde diese Tatsache vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes unter ausdrücklichem Hinweis auf die Unhaltbarkeit aller bisher kolportierten Behauptungen ausdrücklich klargestellt. Tatsächlich gar nicht existierende "Ergebnisse der Rechnungshofprüfung" können daher auch nicht als Beweis für die umgehende Notwendigkeit von Reorganisations- und Reformvorschlägen dienen.

Mit Note vom 12. Mai 1992, Zahl 0866/1-I/8/92, wurde dem Österreichischen Bundestheaterverband vom Rechnungshof folgender Gegenstand der Gebarungsprüfung mitgeteilt:

"... die Gebarung des Österreichischen Bundestheaterverbandes hinsichtlich des Burgtheaters sowie jener Abteilungen des Österreichischen Bundestheaterverbandes, die mit Angelegenheiten des Burgtheaters befaßt sind, an Ort und Stelle anhand der Rechnungsbücher und Belege sowie der sonstigen Behelfe zu überprüfen."

Die daher tatsächlich unzutreffende Meldung der Tageszeitung KURIER vom 18. Februar 1993, auch Staatsoper und Volksoper seien als "der Prüfung zweiter Teil" Gegenstand der Gebarungsprüfung, wurde vom Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes richtiggestellt und vom KURIER am 25. Februar 1993 nicht als Zitat, sondern redaktionell wie folgt wiedergegeben:

- 2 -

"Der Rechnungshof hat ausschließlich den Verband und das Burgtheater geprüft und wird die Staatsoper nicht prüfen."

Die Behauptung "der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes will die dafür notwendige Durchleuchtung der Staatsoper allerdings anscheinend nicht fördern", entbehrt daher jeglicher sachlichen Grundlage. Völlig unverständlich ist, wieso in der - im Rahmen der Verantwortung des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes gebotenen - Richtigstellung einer mehr als mißverständlichen Zeitungsmeldung eine Kompetenzanmaßung gegenüber dem Rechnungshof gesehen werden könnte.

1. Gibt es seitens des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes kein Interesse an der Prüfung der Staatsoper durch den Rechnungshof, obwohl eine derartige Prüfung sicherlich wertvolle Hinweise auf eine effizientere und sparsamere Führung dieses Hauses erwarten lässt?

Antwort:

Der Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes hat selbstverständlich größtes Interesse an Prüfungen durch den Rechnungshof, weil daraus in jedem einzelnen Fall wichtige Erkenntnisse und wertvolle Anregungen für die Führung des Österreichischen Bundestheaterverbandes und der einzelnen Bundestheater gezogen werden können. Der Generalsekretär hat jedoch die Zuständigkeit des Rechnungshofes, den Gegenstand seiner Gebarungsprüfungen selbst zu bestimmen, in jedem Fall zu beachten.

2. Hat der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes mit dem Präsidenten des Rechnungshofes über den Prüfungsplan im Bereich der Bundestheater Gespräche geführt?

3. Wenn ja, wer hat ihm einen derartigen Auftrag erteilt?

Antwort zu 2. und 3.:

Die "Überprüfung der Gebarung des Österreichischen Bundestheaterverbandes hinsichtlich des Burgtheaters" (vgl. die Note vom 12. Mai 1992) wurde lediglich im Rahmen eines informativen Höflichkeitsbesuches des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes beim Herrn Präsidenten des Rechnungshofes am 16. Juli 1992, also lange nach dem Beginn der Gebarungsprüfung an Ort und Stelle am 1. Juni 1992, gesprächsweise erwähnt.

- 3 -

4. Wenn nein, aufgrund welcher Kompetenzen hat der Generalsekretär des
Bundestheaterverbandes der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß der Rechnungshof die
Staatsoper nicht prüfen wird?

Antwort:

Der Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes sieht es als seine Dienstpflicht an, die Öffentlichkeit in allen den Österreichischen Bundestheaterverband betreffenden Fragen objektiv und sachlich zu informieren. Dazu bedarf es wiederholt auch der Richtigstellung falscher oder zumindest mißverständlicher Meldungen in den Medien.

